Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

22.10.1874 (No. 246)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 246. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 22 October | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

* Zur Uebersicht.

— Der Finanzminister in Wien hat das Budget dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Das Deficit von 12 Millionen soll durch Rentenausgabe gedeckt werden. Der Unterrichtsminister Stremayr erklärte vor seinen Wählern in Voitsberg: „Die Liberalen haben auf confessionellem Gebiete das Kind mit dem Bade ausschütten wollen, ohne sich um die wirklichen Volkswünsche zu kümmern. Die Regierung wußte dagegen die Rechte des Staats zu wahren, ohne in die geheiligten Familienrechte und die religiöse Ueberzeugung einzugreifen." Obiges ist überall der Herzenswunsch der meisten Liberalen. „Die Einführung der Civilehe sei, meint er, noch unzeitgemäß, weil das Volk dieselbe nicht wünsche."

— „Den Schulbrüdern in Wien, unter deren Leitung das k. k. Waisenhaus steht, ist eine Genugthuung zu Theil geworden, welche ihnen zumal gegenüber den hämischen Angriffen des „Liberalismus", welchen sie von Zeit zu Zeit ausgesetzt sind, von ganzem Herzen zu gönnen ist. Der Kriegsminister Freiherr von Koller besuchte nämlich das Waisenhaus, ohne daß dieser Besuch vorher angesagt worden wäre, um sich von der Einrichtung und dem Zustande dieser Anstalt, in welcher auch Militärwaisen untergebracht worden sind, durch den Augenschein zu überzeugen. Er fand, wie die „Wiener Zeitung" berichtet, alle übrigen („liberalen") Blätter aber demonstrativ verschweigen, den Bau der Anstalt sehr praktisch, die Ventilation vorzüglich, die Zimmer respective Säle, insbesondere die Schlafzimmer und den Speisesaal sehr gut eingerichtet, den Krankenstand sehr gering, nur 3 bis 5 Leichtkranke und keinen Schwerkranken. Die „Wiener Zeitung" hätte auch noch die lustigen Schulzimmer und die ausgezeichnete Lehrmittelsammlung erwähnen und constatiren können, daß dies Alles das Verdienst der Schulbrüder ist; denn ehe sie in das Waisenhaus kamen, glich dasselbe einer schmutzigen, übel riechenden, schlecht eingerichteten, sanitätswidrigen Caserne."

— Der Specialcorrespondent der „Times" richtet an dieses Blatt folgende Depesche: „Hendaye, 17. Oct. Zum dritten Male seit 14 Tagen ist es den Carlisten gelungen, Waffen und Munition auszuschiffen und zwar so, daß Spanien unter keiner Bedingung Frankreich dafür verantwortlich machen kann. Die Ausladungen fanden nacheinander statt in Motrico, Pasages und Figuier. Sie werden sich erinnern, daß die Nachricht von der Waffenausladung in Motrico officiell dementirt ward; heute aber setzt sich die Regierung mit ihrem Dementi in offensten Widerspruch, indem sie den Commandanten der Flotte abberuft, weil er diese Ausschiffung von Waffen für die Carlisten nicht zu verhindern gewußt habe. Schwerlich wird nun Bismarck der Ueberzeugung sein, daß Frankreich gehalten sei, mehr zu thun, als Spanien selber thun kann und will."

— Der Madrider Telegraph hat allerlei Mittel, die Carlisten aus der Welt zu schaffen oder ungefährlich zu machen. Bald läßt er sie meutern, bald sich unterwerfen, bald sterben in voller Gesundheit (sie kommen aber immer wieder zum Vorschein); jetzt erschießen sie wieder ihre eigenen Officiere wegen Unbotmäßigkeit und scheitern mit ihren Versuchen, in Liria einzudringen und einige werden sogar durch General Daban geschlagen und gefangen. „Varietas delecat." Indessen graut es dem Telegraph fast vor sich selbst und er scheint einige lichte Augenblicke zu bekommen; denn er erwähnt ein Gerücht, nach welchem zwei Engländer, Buckland, ein Correspondent der New-Yorker Times, und Jerrad, ein anderer Correspondent, die im Begriffe waren, nach dem Lager des Don Carlos abzureisen, von den Republikanern erschossen wurden. Die Carlisten, deren Internirung der spanische Consul verlangte, werden in die von ihnen ausgewählten Städte jenseit der Loire geschickt werden. Die, welche die bezeichnete Stadt verlassen, sollen aus dem Lande ausgewiesen werden. Die Versetzung des Präfecten Nadaillac ist nach der offiziösen Presse in Paris aber durch das spanische Memorandum für lange Zeit unmöglich gemacht. Die französische Regierung habe durch Abberufung des Orénque bewiesen, daß sie gerechtfertigte Bemerkungen anzuhören und begründete Beschwerden sich zu ersparen verstehe; aber Nadaillac verdiene keine der ihm auf der anderen Seite der Berge gemachten Vorwürfe. Es scheint, daß Decazes sich gegenüber Serrano auf die Hinterfüße stellt; der Telegraph hat aber mit der Meldung der schon geschehenen Versetzung wieder einmal fromme Wünsche in die Welt hinausposaunt.

— In einer Versammlung von Universitätslehrern zu Upsala wurde der Antrag einer Dame um Erlaubniß, Medicin an der Universität zu studiren, mit 25 gegen 8 Stimmen angenommen, vorausgesetzt, daß die Antragstellerin ihr Abiturienten-Examen absolvirt. Nachdem den Frauen in Schwyz bereits das Stimmrecht gewährt und das schöne Geschlecht auf den Telegraphenbureau und am Billetschalter seine Wirksamkeit entfaltet, ist der Wunsch, Medicin zu studiren, nicht mehr so gar ungeheuerlich.

In der Arnim'schen Angelegenheit dauern die Nachforschungen nach den verschwundenen Papieren fort, da die bisher dieserhalb stattgefundenen Haussuchungen ohne allen Erfolg geblieben sind. Unter diesen Umständen kann die Voruntersuchung, welche übrigens lediglich auf Unterschlagung amtlicher Actenstücke und auf kein anderes Vergehen gerichtet ist, sich leicht noch manche Woche hinziehen.

Der Herausgeber und verantwortliche Redacteur des „N. Frdbl.", die Herren Wiener und Klebinder, wurden in der Anklage gegen Arnim auf Ansuchen des Berliner Stadtgerichts von dem Wiener Landesgericht den 20. Oct. vernommen. Die beiden Herren sagten eidlich aus, daß Lang (dieser selbst ist auf und davon) am 14. April dem „N. Frdbl." diplomatische Enthüllungen, Aktenstücke zum Kirchenkampf in Preußen, angeboten, aber als bekannter Bismarck'scher Agent abgewiesen worden sei. Auf morgen ist Hermann Voget, Mitredacteur des „N. Frdbl.", zur Zeugenaussage citirt. Die Anklage gegen den Grafen Arnim lautet nach dem in Wien eingegangenen officiellen Schriftstück auf „Beseitigung amtlicher Scripturen." Das Pariser Botschaftspersonal wird ebenfalls durch Stadtgerichtsrath Pescatore, der mit einem Protokollführer eigens nach Paris reist, vernommen werden.

— Die Zahl der bei den Ständen von Hessen gegen die Kirchengesetze eingelaufenen Proteste beträgt gegenwärtig 200. Natürlich wandern sie in den Papierkorb; allein sie zeigen die Stimmung des kathol. Volkes.

— Das „Mainzer Journal" bespricht die Schlußabstimmung der zweiten hessischen Kammer über die Kirchengesetzentwürfe und schließt seinen Artikel mit folgendem fulminanten Passus:

„Wir aber haben das ganze katholische Volk im Lande Hessen hinter uns! Und dem katholischen Volke, nicht jenen Einundvierzig und ihrem nationalliberalen Anhange wird und muß der Sieg verbleiben in dem uns aufgedrungenen Kampfe! Sollten die neuen Gesetzentwürfe Gesetzeskraft erlangen, so wird dann der Kampf nur um so heftiger entbrennen, und wir werden Reserven in's Feld führen, die gewissen sehr hochstehenden und stark im „Culturkampfe" machenden Leuten sehr unangenehm werden können! An dem Tage, wo auf Grund jener Kirchengesetze das erste Opfer fällt, werden auch für uns manche Rücksichten fallen. Wir haben formidable Reserven, die selbst dem Starken unangenehm werden können!

— Bei der Bürgermeisterwahl in Mainz am 20. October wurde der Candidat der Fortschrittspartei Wallau mit 23 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Der Candidat der Katholiken erhielt 13 Stimmen. Wenn es früher hieß, daß die

Verschiedenes.

— In einem berühmten Hotel garni zu Berlin fand in der Nacht zum Mittwoch v. W. ein Selbstmord statt. Wie die Blätter berichten, kam in jener Nacht ein junger Mann ohne jedes Gepäck in dasselbe, wo ihm auf seinen Wunsch ein Zimmer angewiesen wurde. Da sich derselbe Morgens nicht zeigte, auch auf wiederholtes Klopfen nicht öffnete, stieg man durch ein Fenster in dessen Logis und fand ihn röchelnd auf dem Sopha liegen, während sich auf dem Tisch vor ihm ein Revolver befand, mit dem er sich eine Kugel in den Kopf geschossen hatte; dieselbe war, wie zwei hinzugerufene Aerzte constatirten, bei der rechten Schläfe eingedrungen und hatte, vom Backenknochen abgleitend, ihren Weg nach der Kinnlade hin genommen, wo sie stecken blieb. Der Verwundete wurde zur Charite befördert, wo es gelang, die Kugel zu entfernen; doch ist er schon nach wenigen Stunden, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben. Aus einem gleichfalls vorgefundenen, an seine Mutter gerichteten Briefe geht hervor, daß der Unglückliche, ein junger zweiundzwanzigjähriger Architekt aus Offenbach, sich aus Verzweiflung über eine von mehreren Aerzten für unheilbar erklärte Krankheit, an welcher er bereits längere Zeit leidet, zu dem verhängnißvollen Schritte entschlossen.

— In Bockenheim trug sich ein schreckliches Unglück zu. Der 16jährige Sohn des Gärtners auf dem Passavant'schen Gute erhielt Besuch von einem gleichalterigen Freund. Beide traten zusammen in das Treibhaus, wo ihnen alsbald die dem Vater des einen gehörige Flinte in die Augen fiel. Der Freund ergriff die Feuerwaffe, ohne zu ahnen, daß dieselbe geladen und gespannt war, kam mit dem Finger dem Abdrücker zu nahe und der Schuß ging dem vor ihm stehenden Sohne des Gärtners in den Leib, welcher wenige Augenblicke darauf in Folge der Verwundung starb. Der Kummer der Eltern ist, wie die Verzweiflung des Freundes, ein grenzenloser.

London, 13. Oct. Ein Raubanfall in der Eisenbahn hat hier in furchtsamen Gemüthern die Erinnerungen an den Handlungsdiener Müller wieder wach gerufen. Ein junger Mann stieg bei Charing Croß in einen leeren Waggon zweiter Klasse. Bei Waterloo Junction gesellte sich ein anderer elegant gekleideter Herr zu ihm, der ihm ohne viele Umstände sein Geld abforderte und, als das verweigert ward, stracks mit einem Bleistocke auf den Kopf schlug und ihn betäubte. Als er wieder zu sich kam, fand er sich seiner Werthgegenstände, bis auf die Uhr, beraubt und, trotz Schwäche und Schmerzen, stürzte er sich auf den Räuber und brachte ihn in wüthendem Kampfe während einiger Minuten unter sich. Bei Cannon Street jedoch sprang er leichtfüßig aus dem Wagen und verschwand, ehe der junge Mann die Aufmerksamkeit des Bahnpersonals auf ihn lenken konnte.

— Ein Lehrer hatte es durch Uebungen so weit gebracht, daß seine Schulkinder auf ein beliebiges Wort, das er ihnen angab, mit ziemlicher Gewandtheit ein Reimchen machen konnten. Als eines Tages der Schulinspector die Schule besuchte, ließ der Lehrer seine Schulkinder auch Reimchen machen. Der Schulinspector freute sich ob der drolligen Verse, die da gebildet wurden, wollte die kleinen aber doch mundtodt machen, indem er sagte: „Auf meinen Namen könnt ihr gewiß keinen Reim machen; ich heiße nämlich Wunster." Kaum hatte er geendet, als ein kleines Mädchen schon die beiden Hände streckte. Aufgerufen, erhob es sich siegesbewußt und bald auf den Lehrer, bald auf den Schulinspector blickend, begann es also:

„Hie den Här heißt Wunster
Wat er dut verhunster."

Dem Schulinspector war darob alle Lust vergangen, noch ein anderes Reimchen auf seinen Namen zu vernehmen.

(Seeschiff ohne Seekrankheit.) Am 24. Sept lief am Humberfluß ein Schiff vom Stapel, das die Aufgabe, die bisher der Auffindung von des Cirkels Viereck so ziemlich gleich kam, lösen soll, nämlich Seereisen ohne Seekrankheit zu gestatten. Der Erfinder des Schiffes, Namens Bessemer, dessen Name das Fahrzeug auch tragen soll, hat einen schwebenden Salon construirt, der in der Mitte des Dampfers liegt. Der Salon schwingt auf stählernen Säulen, durch deren vier er getragen wird. Zwei von diesen stehen in seiner Mitte und von den andern beiden steht je eine an dessen Längsende. Sie sind die Achse, um die der ganze Salon schwingt, nur die allerhinterste, hohle, bildet einen wesentlichen Bestandtheil des hydraulischen Apparats, durch welchen die Schwingung des Salons bewerkstelligt und geregelt wird. Eine Beschreibung dieses Apparats jedoch und seiner pyroskopischen Bewegung ist wie der Berichterstatter der K. Ztg., der dem Stapellauf beiwohnte, sagt, ohne Zeichnung seiner Ventilvorrichtungen und sonstigen Einzelheiten schlechterdings unmöglich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Katholiken bei der Gemeinderathswahl gesiegt hätten, so war das dahin zu verstehen, daß ihre Liste, auf der auch Männer anderer Richtung standen, fast ganz durchging. Mit Recht faßten sie die Gemeinderathswahlen nicht vom exclusiv politischen Standpunkt auf.

— In Bingen dagegen erhielt der Candidat der kath. Volkspartei, Landtagsabgeordneter Ferdinand Allmann 459, der Candidat der Nationalliberalen, Franz Allmann 242 Stimmen. Abgestimmt haben von 800 Wahlberechtigten 704.

— Ueber den Proceß gegen K. R., aus dem die „Constanzer Zeitung" ihrer Gewohnheit gemäß gegen den Clerus und die Klöster und gegen Zoffingen insbesondere Capital zu schlagen sucht, bringen wir unten eine größere Correspondenz.

— Wenn der „Schwäb. Merkur" und nach ihm andere Blätter behaupten, die ultramontane Presse hätte nicht versäumt (nach Erhebung der Anklage gegen die Lehrschwester), die sichere Erwartung eines freisprechenden Urtheils auszusprechen, so müssen wir, da wir uns auch zur ultramontanen Presse rechnen, unsererseits Verwahrung gegen die Unterstellung einlegen, als ob die Spalten unseres Blattes solches gebracht hätten. Um nicht in den Ruf eines schlechten Propheten zu kommen, versagen wir solchen jedenfalls problematischen Urtheilen die Aufnahme. Wie die Affairen Arnim und Kullmann zur Genüge zeigen, ist ein solches Verfahren ganz anderswo in Uebung.

Weitere Aktenstücke zum Altkatholikengesetz.

** **Karlsruhe.** Auf den von uns in Nr. 228 und 230 des „Beob." publicirten Bescheid des Ministeriums des Innern vom 20. August und die dortselbst veröffentlichte Erwiderung des erzbischöfl. Capitelsvicariats vom 3. v. M. wurden zwischen diesen Stellen noch nachstehende Schriftstücke gewechselt:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 10. September 1874.

Nr. 13094. Die staatliche Anerkennung der kirchlichen Gemeinschaft der (Alt)Katholiken in Sauldorf betreffend.

Erzbischöfliches Capitelsvicariat beehren wir uns den Empfang der dortseitigen Zuschrift vom 3. l. M. Nr. 6929 mit dem ergebenstan Bemerken anzuzeigen, daß wir im Hinblick auf das Gesetz vom 15. Juni d. J. über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIII. S. 277) uns nicht in der Lage befinden, den in gedachtem Schriftstück niedergelegten Verwahrungen irgend welche mit dem angeführten Gesetz im Widerspruch stehende rechtliche Bedeutung zuzuerkennen.

Als durchaus unbegründet müssen wir die dortseitige Behauptung erklären, als habe in dieser Angelegenheit eine parteiliche Bevorzugung der Altkatholiken gegenüber dem andern Theil der Katholiken der Gemeinde Sauldorf diesseits stattgefunden; auf die thatsächlichen Anführungen, mit welchen jene Behauptung zu stützen versucht werden will, bemerken wir:

1) Die maßgebende Entscheidung der Frage, ob so, wie das Gesetz verlangt, constatirt sei, daß die Gemeinschaft der (Alt)Katholiken zu Sauldorf die Mehrheit in dem dortigen Kirchspiel bilde, steht nach dem Gesetze der staatlichen Verwaltungsbehörde zu, welche dabei selbstverständlich nicht die einseitigen Behauptungen des einen oder andern der beiden Theile, zwischen welchen die Entscheidung zu treffen ist, sondern das Gesammergebniß der nach Vorschrift des Gesetzes und der Vollzugsverordnung zu erbringenden Nachweisungen zur Richtschnur zu nehmen hat.

2) Die Belassung des Pfarrers Feig im Genuß der Pfarrpfründe zu Mahlberg entspricht der ausdrücklichen Bestimmung in Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 15 Juni d. J. Diese Bestimmung beruht auf dem nemlichen Grundsatze, vermöge dessen der katholische Pfarrer in Kommingen im Genusse der dortigen Pfründe bleibt, obschon der dort gebildeten (Alt)Katholiken-Gemeinschaft die überwiegende Mehrheit der Kirchspielsgenossen beigetreten ist.

3) Die Constituirung einer neuen Behörde (Commission) für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens ist durch die Bestimmung im Artikel 4 Ziff. 3 Abs. 2 geboten, da hiernach in Kirchspielen, in welchen durch Errichtung und staatliche Anerkennung einer (Alt)Katholiken-Gemeinschaft eine Spaltung unter den Kirchspielsgenossen eingetreten ist, die Verwaltung dem „ausschließlich genußberechtigten Theile" zusteht.

gez. Jolly.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Freiburg, den 17. September 1874.

Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 10. d. M. Nr. 13,094:

Nr. 7269. Die staatliche Anerkennung der kirchlichen Gemeinschaft der „Altkatholiken" in Sauldorf betreffend.

Beschluß.

Großh. Ministerium des Innern beehren wir uns ergebenst zu erwidern:

Wir halten uns für verpflichtet, gegen obige und die dortige Verfügung vom 20. v. M. Nr. 12,206 die in unserm Erlasse vom 3. d. M. Nr. 6926 begründete Rechtsverwahrung zu wiederholen und dagegen andurch Beschwerde an Gr. Staatsministerium zu erheben.

Diese unsere Beschwerde stützt sich, wie in unserm berührten Erlasse ausgeführt ist, den wir als integrirenden Bestandtheil dieser Beschwerdeschrift betrachtet wissen wollen, darauf, daß einer von dortseits anerkannten religiösen Gemeinschaft, welche als solche außerhalb der katholischen Kirche (auch als Corporation) steht, entgegen den über dem Landesgesetz stehenden völkerrechtlichen Verträgen und der Vereinbarung von 1827 und 1861, sowie entgegen dem §. 20 der Verfassung Vermögenstheile dieser römisch-katholischen Kirche resp. Corporation ohne diesseitige Zustimmung überwiesen wurden; sowie daß einem nicht badischen, unserer Erzdiöcese fremden Vorstande jener altkatholischen Gemeinschaft die kraft der citirten Bestimmungen lediglich dem Erzbischof von Freiburg zustehenden, kirchlichen Jurisdictionsrechte eingeräumt worden sind, daß durch diese dortseitigen Verfügungen die anerkannten Rechte der Katholiken auf freie Religionsübung und ungehinderte Ausübung ihres Cults empfindlich verletzt wurden.

Wir wiederholen, daß durch diese die katholische Kirche und ihre Angehörigen beschwerenden dortseitigen Verfügungen die „Altkatholiken" gegenüber den Katholiken, der großen Majorität des badischen Volks, bevorzugt erscheinen. Wir erlauben uns zum Beweise dieser Beschwerde u. A. nur zu bemerken, daß durch dortige Verfügung der von der Gemeindebehörde Constanz gegen die dortigen kathol. armen Kinder ausgeübte Zwang zum Besuch des „altkatholischen" Religionsunterrichtes trotz unserer Beschwerde gutgeheißen wurde, daß (abgesehen von der berührten, dem bestehenden Rechte widersprechenden Stellung des „Bischofs" Reinkens) als „Pfarrer" resp. Pastoren der Altkatholiken ausländische Geistliche angestellt sind, welche das badische Indigenat nicht besitzen, den staatlichen Vorschriften über die wissenschaftliche Vorbildung nicht entsprochen haben, während katholischen Priestern in gleichem Falle die Erlangung einer Pfründe oder die Ausübung kirchlicher Funktionen von dortseits versagt wird. Großherzogliche Beamte sind es, welche mit dortseitiger, wenigstens stillschweigender Zustimmung öffentlich zum Abfalle von der römisch-katholischen Kirche auffordern und der sog. altkatholischen Bewegung hauptsächlich Vorschub leisten. Wir wiederholen, daß die Katholiken bei dieser Wahl resp. sog. Abstimmung nicht die unbedingt erforderliche Freiheit von dem Drucke ihrer vorgesetzten weltlichen Behörden hatten. Eine hierüber vorzunehmende, von unbetheiligter Seite zu führende Untersuchung wird unsere Behauptung bestätigen.

Wir halten unsere Beschwerde insbesondere aufrecht, daß dem andern Theil, den ihrer Kirche treugebliebenen Katholiken und ihrem Seelsorger, durch Verweigerung der Einsicht in die zur Constatirung über die angebliche Abstimmung und Anzahl der „Altkatholiken" in Sauldorf gefertigten Actenstücke die Möglichkeit zur ausreichenden Wahrung ihrer Rechte, zur erforderlichen Rechtsenthörung entzogen wurde. Wir und die betheiligten Katholiken wurden vor der dortigen Entscheidung nicht einmal gehört. Sie verstößt also gegen wesentliche Vorschriften jedes rechtlichen Verfahrens.

Wir haben nicht bestritten, daß gemäß dem Altkatholiken-Gesetze vom 15. Juni d. J., gegen welches wir wiederholt protestiren, von dortseits dem Pfarrer Feig der Besitz des Pfründeeinkommens von Mahlberg faktisch belassen und falls (was wir wie erwähnt, beabreden) die Altkatholiken in Sauldorf die Majorität bilden würden, einer „altkatholischen" Stiftungscommission (entgegen schon der citirten Vereinbarung von 1861) die Verwaltung des dortigen Kirchenvermögens legal übertragen werden **kann.** Wir haben es aber als eine auch gesetzlich nicht begründete dortseitige Bevorzugung der „Altkatholiken" erklärt, daß, obgleich in Mahlberg und Kadelburg alle Katholiken resp. die überwiegende Majorität derselben ihrer Kirche treu geblieben sind, doch von dortseits in ersterem Orte der „altkath. Pfarrer" Feig, resp. nicht der römisch-kath. Ortsgeistliche als Vorstand, in letzterm Orte „Altkatholiken" als Mitglieder der kathol. Stiftungscommission erklärt wurden, ohne daß und ehe die vereinbarte erste Instanz, der Katholische Oberstiftungsrath, hierüber entscheiden konnte und ohne die gemäß der cit. Vereinbarung erforderliche, diesseitige Zustimmung und entgegen unserer Entschließung und der Verordnung vom 20. Nov. 1861 und 13. Mai 1863.

Diese Bevorzugung der Auflehnung gegen die rechtmäßige, kirchliche Autorität verstößt nicht blos gegen das bestehende Recht, sondern gegen die Interessen der staatlichen Autorität und des öffentlichen Friedens.

Hiernach halten wir unsere Beschwerde insbesondere gegen die dortige cit. Verfügung vom 20. v. M. für begründet und bitten Hochdasselbe, dieselbe einstweilen sistiren und solche Großh. Staatsministerium zur höchsten Entschließung hochgeneigt unterbreiten zu wollen, an Höchst welches wir die gehorsamste Bitte richten, diese dortseitige Verfügung höchstgeneigt aufheben zu wollen.

gez. Orbin.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 30. Sept. 1874.

Nr. 14082. Die kirchliche Gemeinschaft der Altkatholiken in Sauldorf betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Schloß Mainau den 25. September l. J. Nr. 1817 gnädigst geruht, der von dem Erzbischöfl. Capitelsvicariat gegen die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 20. August l. J. Nr. 12,206, die kirchliche Gemeinschaft der Altkatholiken in Sauldorf betr. erhobenen Beschwerde keine Folge zu geben.

Hievon beehren wir uns Erzbischöfl. Capitelsvicariat mit Bezugnahme auf den gefälligen Erlaß vom 17. l. M. Nr. 7269 ergebenst in Kenntniß zu setzen und bemerken hiebei:

Wenn dortseits ein Grund zur Beschwerde unter Anderem auch darin gefunden werden will, daß unterlassen wurde vor Erlassung der diesseitigen Verfügung vom 20. Aug. l. J. Nr. 12,206 den Geistlichen zu Sauldorf oder die dortseitige Behörde zu hören, so müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die zum Vollzug des Gesetzes vom 15. Juni l. J., die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend, erlassene diesseitige Verordnung vom 27. Juni d. J. eine Einvernahme der örtlichen oder der oberen kirchlichen Behörde über Anträge auf Genehmigung altkatholischer Gemeinschaften nicht vorschreibt.

Eine bezügliche Vorschrift konnte auch nicht erlassen werden, nachdem die dortseitige Behörde in ihrer dem diesseitigen Ministerium mit Schreiben vom 3. Februar d. J. Nr. 921 amtlich mitgetheilten Denkschrift vom 24. Januar l. J., betreffend die Gesetzentwürfe

a. über die Aenderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. October 1860,

b. über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken,

ausdrücklich erklärt hatte:

„Wir können deßhalb unserer Ueberzeugung und der Pflicht unseres Amtes gemäß und es können die mit uns in dieser ernsten Zeit nur um so enger verbundene Glieder der Kirche „zum Vollzug der projectirten Gesetze nicht mitwirken.

gez. Jolly.

Erzbischöfliches Capitelsvicariat.

Freiburg, den 8. October 1874.

Nr. 7694. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Sept. l. J. Nr. 14,082.

Die kirchliche Gemeinschaft der „Altkatholiken" in Sauldorf betr.

Beschluß.

Großh. Ministerium des Innern beehren wir uns ergebenst zu erwidern, daß wir wiederholt gegen die fragliche Verletzung der Rechte der katholischen Kirche protestiren und ebenso wiederholen, daß schon vom Standpunkte der Billigkeit und im Interesse der Wahrheit trotz dieser Rechtsverwahrungen der in seinem Rechte resp. rechtlichen Interesse verletzte Theil doch wenigstens über die fraglichen gegnerischen Behauptungen gehört werden sollte.

gez. † Kübel.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Oct. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 47 enthält:

I. Eine landesherrliche Verordnung: die Aufstellung der Gemeindesteuer-Kataster in den unter die Städteordnung fallenden Städten betr.

II. Verordnungen des Ministeriums des Innern: a. die Vorarbeiten zur Einführung der Städteordnung betr.; b. die theoretische Prüfung der Forstcandidaten betr.

* **Karlsruhe.** In voriger Woche haben achtzehn Candidaten des kathol. Priesterstandes St. Peter bezogen, um sich dort während der Dauer von dreiviertel Jahren für ihren Beruf vollends vorzubereiten. „Die Zahl der diesmaligen Candidaten ist im Vergleiche zu dem Stande in den Vorjahren eine geringe." So kann man in den Blättern lesen. Wenn aber die Zahl geringer ist, als früher, so hat das u. A. seinen Grund auch darin, daß einige Candidaten den Militärdienst zu leisten haben. Aber auch so ist ihr Zahl (18) noch groß im Verhältniß zu der in der evangelischen Kirche; denn im Seminar zu Heidelberg sind 3 Candidaten. — Der Gemeinderath von Konstanz hat das neue Statut für die Stadt Konstanz auf Grund der Städteordnung durchberathen. Nach demselben soll die künftige Verwaltung bestehen aus dem Oberbürgermeister, einem Beigeordneten mit dem Titel Bürgermeister und 12 Stadträthen. Die Vorlage geht zunächst an den Bürgerausschuß.

⊙ **Vom See.** Die „Constanzer Zeitung" vom 16. Oct. d. J. thut gut daran, „eine aktenmäßige Darstellung des Sachverhalts" bezüglich der Strafkammerverhandlung gegen die Lehrfrau Clara Rudiger folgen lassen zu wollen, denn das, was sie bisher darüber vorgebracht, ist zum Theil ebenso unzuverlässig, wie ihr früherer Bericht, daß die genannte Lehrerin vor das Schwurgericht verwiesen sei und zwar sogar wegen Meineid.

Wenn sie behauptet, die genannte Lehrfrau hätte sich das berüchtigte Verslein gegen die Juden während des Unterrichts hersagen lassen, anstatt: die Kinder hätten es sagen wollen, seien aber durch die Lehrerin verhindert worden, indem sie zur Ruhe und Stille verwiesen wurden; wenn sie ferner behauptet, die Lehrschwester hätte die Beeinflussung der Kinder bis in den Gerichtssaal fortgesetzt, ohne beizufügen, daß ihre Einflüsterungen, die allerdings ungeeignet waren, nur darin bestanden, unerhebliche Angaben der Kinder über ihr Alter zu berichtigen; wenn sie endlich behauptet, daß die Kinder vor dem Untersuchungsrichter andere Aussagen machten als in der Hauptverhandlung und dies der Befreiung von einem demoralisirenden Einflusse zuschreibt, während sie hätte erfahren können, daß die Kinder auch in der Voruntersuchung unter dem Kreuzfeuer der für sie oft unverständlichen Fragen ebenfalls bald ja, bald nein sagten, so liegt die Unzuverlässigkeit ihrer Angaben am Tage.

Der Eindruck, den die öffentliche Verhandlung auf unbefangene Zuhörer machte, war ein höchst peinlicher; denn die mit dem schwachen Wesen der Kinder zusammenhängende und durch die lange Zeitdauer erhöhte Unbestimmtheit und Unsicherheit ihrer Aussagen, die freilich im Vergleich zu dem fließenden Vortrag zweier Kinder uns eine natürliche zu sein schien, läßt nach unserer unmaßgeblichen Ansicht keinen auch materiell völlig klaren Beweis herstellen, insbesondere wenn von einer Schule mit 57 Kindern nur einige verhört werden, wenn von diesen wieder die Mehrzahl einer kleinen Minderzahl gegenübersteht und diese letztere nicht das Zeugniß der größern Wahrhaftigkeit besitzt.

X. **Thiengen, Amt Waldshut,** 18. Oct. Die vor ungefähr 14 Tagen hier stattgehabte Versammlung in der Pfarrkirche scheint den hiesigen Altkatholiken so ziemlich schwer im Magen zu liegen; wie aus einem Artikel der „Bad. Landeszeitung" vom 18. October zu schließen ist, in welchem von ultramontanen Kundgebungen, lügenhaften Angaben bei höchster Amtsstelle u. dgl. m. gefaselt wird. Es gilt natürlich wieder einmal den Römlingen in's Zeug zu flicken, und daß man da keine Gelegenheit vorübergehen läßt, zeigt gerade dieses Machwerk geistigen Unvermögens.

Wie es scheint, ist der o% Correspondent noch nicht weit über die 4 Grenzpfähle seiner engsten Heimath hinausgekommen, sonst müßte ihm eine derartige Parteiversammlung in einer Pfarrkirche gar nicht so unerhört vorkommen; er müßte sonst wissen, daß z. B. in der Schweiz die Kirche auch zu Gemeindeversammlungen benützt, daß an vielen Orten die Preisvertheilung an die Schüler ebenfalls in der Kirche abgehalten wird und daß endlich die Kirche schon öfters als Concertlokal dienen mußte, ohne dieselbe zu profaniren; er hat demnach ganz recht, wenn er zugibt, daß zu dem vorgesetzten Zwecke kein Ort als die Kirche selbst geeigneter wäre, ja man kann sogar behaupten, daß sie dort stattfinden mußte, um das Volk auf die naheliegende Gefahr recht aufmerksam zu machen. — Was die „lügenhaften Angaben vor höchster Amtsstelle" anbelangt, so wünschen wir, daß nie eine Amtsstelle mehr angelogen worden wäre, als es von Seite der Römlinge hier geschehen; es hätte dann schon so mancher Gensdarm etwas weniger Strapazen auszustehen gehabt, was denselben gewiß nicht allzu unangenehm gewesen sein würde. Im Uebrigen steht eine Entscheidung über die Wahrheit oder Unwahrheit unserer Angaben bei ganz andern Männern als jenem Artikelschreiber, und weisen wir daher dessen Arroganz vorläufig zurück mit dem Bemerken, daß mehr als viel dazu gehört, eine derartige Behauptung keck vor aller Welt auszusprechen.

Die Ausführung der ganzen Kundgebung muß eine meisterhafte gewesen sein, wenn es selbst von Seite des Gegners zugestanden wird; nur soll diese Meisterschaft im Schimpfen über die Altkatholiken, Verhöhnen des Bischofs Reinkens und Verächtlichmachen des Staates bestanden haben. Es drängt sich hier die ganz bescheidene Anfrage auf: „Ist denn schon ein Beispiel, genommen aus dem staatlichen Leben, ein Verächtlichmachen des Staates selbst? Wenn ja, dann durfte Pfarrverw. Gutmann nicht behaupten, daß ein Staat, in welchem eine Partei sich ihre eigenen Beamten, ihre eigenen Minister, ja einen eigenen Fürsten wählt, nicht mehr der Staat sei, welcher vorher bestanden, sondern ein anderer. — Gewiß hätte der andächtige Zuhörer unter dem Portale der Kirche „staatsgefährliche Aeußerungen" zu würdigen und gehörig zu verwerthen gewußt. Den Römlingen mußte eben um jeden Preis eines angehängt werden, selbst auf die Gefahr hin, sich unsterblich zu blamiren. Daß Letzteres geschehen, mag jeder Unbefangene aus dem Stile des Artikels selbst entnehmen. Dem Schreiber des Artikels geben wir den wohlgemeinten Rath: wenn es ihn je wieder einmal anwandeln sollte, sich zu verewigen, ganze Reden eines Ministers einzusenden; wenn aber keine einschlägigen vorhanden sind, sich lieber einige Zeilen von einem guten Freunde vorher aufsetzen oder wenn es eigene Mache sein muß, wenigstens corrigiren zu lassen.

* **München,** 17. Oct. Seit Beginn des Studienjahres wird an den oberen Klassen der humanistischen Gymnasien nur mehr eine Stunde in der Woche Religionsunterricht ertheilt. Wie man vernimmt, hat das protestantische Oberconsistorium dagegen eine Vorstellung eingereicht und der Erzbischof Gregor von München-Freising gleich beim Erscheinen der neuen Studienordnung dagegen beschwerend in einer Vorstellung an Se. Maj. den König sich gewendet, bis jetzt aber noch ohne Erfolg.

* **Berlin,** 18. Oct. Der dem Bundesrath jetzt vorliegende Bericht des Reichs-Invalidenfonds gibt vielerlei zu denken, und es zeigt sich schon jetzt, daß der Fonds zu hoch gegriffen, die Verzinsungs-Voranschläge zu niedrig und die Ausgabekosten zu hoch angenommen sind. Der über und für 1875 aufgestellte Bericht führt zuerst die einzelnen Kosten genau und eingehend auf, und wir erfahren, daß 28,739,843 M. an Invalidenpensionen zu zahlen sind, nämlich 22,560,000 M. in Preußen 1,212,635 Mark in Sachsen, 791,868 M. in Württemberg, 4,175,340 M. in Bayern. Dies betrifft jedoch nur das Landheer, denn bei der Flotte kommen 17,205 Mark vor. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 25,753,655 M. Zinsen, 3,116,493 M. Capitalzuschuß. Die Zahl der mit Pensionen bedachten Personen beträgt in Preußen 45,237 Mannschaften, d. h. solche, die es nicht bis zum Officier gebracht haben; sie alle zusammen 10,559,174 M., woraus zu entnehmen, wie viel im Durchschnitt auf den Einzelnen kommt: ferner 1479 Officiere, Aerzte und Beamte, die 3,379,947 M. erhalten; 499 Wittwen und Hinterbliebene der „Oberklassen" mit 489,300 Mark, 909 Kinder mit 143,025 M., 10 Eltern gefallener Officiere mit 1500 Mark. Auf die Oberfolgen die „Unterklassen", deren Hinterbliebene 1,482,228 M. erhalten, die sich auf 7891 Wittwen vertheilen; 1,616,418 M. kommen auf 12614 Kinder und 528,318 M. auf 4193 Eltern. Also auch hier ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und bei den „Unterklassen" dürfte der Begriff Ehrensold von Almosen mitunter gar schwer zu unterscheiden sein.

Ausland.

§ **Wien.** Das „Fremdenblatt" spricht sich in sehr scharfen Worten über das Gebahren der Berliner Officiösen in der Arnim-Affaire aus:

„Diejenigen preußischen Blätter, die ihr mot d'ordre vom „literarischen Bureau" des Staatsministeriums zu empfangen pflegen, sind mit der österreichischen Presse gar nicht zufrieden, weil diese sich die Freiheit nimmt, in der Affaire Arnim anders zu urtheilen, als es gewissen Intentionen entspricht, und sie geben diesem Mißvergnügen Ausdruck, indem sie von „Skandalsucht" faseln, die in der Hauptstadt an der Donau „ihre Orgien" feiere u. s. w. Es scheint aber, als ob die Arnim-Affaire, die nicht wir, sondern preußische Blätter einen „Skandal" genannt haben, auch in Berlin noch immer die Gemüther in ungewöhnlichem Maße errege und daß dort die Entenzucht so üppig getrieben wird, wie nur jemals auf irgend einem Fleck der Erde. Ging man doch so weit, in Berlin zu erzählen, Graf Arnim hätte, um dem laut „Breslauer Zeitung" drohenden Proceß wegen „Landesverraths" und seinen Folgen, „Tod auf dem Schaffot" (§. 91 des deutschen Strafgesetzbuches), zu entgehen, an sich selbst Hand angelegt . . . .

Die Sache wird vor Gericht verhandelt werden. Und das genügt. Graf Arnim ist nicht der Mann, der vor Gericht sich nicht zu vertheidigen wüßte, und an dem besten rechtsgelehrten Beistand, der für Geld und gute Worte zu haben ist, wird's ihm nicht fehlen. Das Gericht wird ihm kein Unrecht thun; sind es wirklich nur Privatbriefe Bismarck's, die er behalten hat, so wird eine Lossprechung erfolgen. Hat er andrerseits versucht, den deutschen Lamarmora oder Gramont zu spielen, so kann es nichts schaden, daß da rechtzeitig ein Hemmschuh angelegt wird. Kein Staat soll derartige Zustände einreißen lassen und jeder, der sie bei sich energisch auszurotten versucht, erwirbt sich ein Verdienst um das gesammte europäische Concert. Was der Präsident des Berliner Stadtgerichts sagt, kann jeder Mensch, dem Rechtsgefühl im Herzen wohnt, unterschreiben. Nie würde die öffentliche Meinung den „Skandal" so beurtheilt haben, wie es geschah, hätte man nicht von vornherein der Welt sofort den Glauben aufzwingen wollen, daß Jeder, der in Deutschland über irgend etwas anderer Meinung als Fürst Bismarck sei, unter die „Reichsfeinde", „Ultramontanen", „Schwachköpfe" und „berüchtigten Wucherer" zu rangiren sei, lauter Complimente, die man dem Grafen Arnim beigelegt hat. Die Welt hat großen Respect vor dem Genius des deutschen Reichskanzlers, aber sie ist nicht geneigt, jene für Ketzer zu halten, die seine Unfehlbarkeit bezweifeln. Sie ist der Meinung, daß auch ein Bismarck irren kann, ja daß er sogar schon geirrt hat.

Lokales.

✠ **Lörrach,** 14. Oct. Gestern wurde die irdische Hülle des Hauptlehrers Otto Buselmeier in Herthen, Amt Lörrach, zur letzten Ruhe bestattet. In Folge des Verstauchens seines Daumens trat der Starrkrampf ein, welcher den Tod zur Folge hatte. Wie sehr er die Herzen seiner Mitarbeiter gewonnen hatte, zeigte sich beim Leichenzuge. Am Grabe hielt Herr Pfarrer Dr. Rolfus, der auf Besuch anwesend war, eine Ansprache, in welcher er die Verdienste des Verstorbenen hervorhob. Sein Andenken wird in dem Herzen seiner Freunde fortleben.

† **Alt-Breisach.** Am Sonntag, den 25. Oct. findet hier die feierliche Einweihung des unter dem Protektorate Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs zum Andenken an die Verdienste des Obersten Tulla um die Rheinkorrektion errichteten Denkmals statt. S. K. H. der Großherzog wird selbst an der Feierlichkeit theilnehmen.

† **Triberg,** 19. Oct. Drei tyroler Eisenbahnarbeiter geriethen gestern Abend in einer Brauerei mit zwei Hausknechten in Wortwechsel, der seine bösen Folgen hatte. Als nämlich alle fünf die Brauerei verließen, wollte der eine Arbeiter im Gasthaus zur Sonne übernachten, einer der Hausknechte, der in der Sonne im Dienste stand und stark angetrunken war, wollte das nicht leiden, worauf sich ein Streit entspann, der damit endete, daß dieser einen 3" langen Stich in den Rücken erhielt, der unter Umständen lebensgefährlich werden kann, indem durch den Stich ein Lungenflügel verletzt worden sein soll.

§ **Moos.** Nächsten Sonntag wird daselbst das neuerbaute Kirchlein eingeweiht.

* **Heidelberg,** 16. Oct. Der „Pfälzer Bote" ist schon wieder vom Fürsten Reichskanzler eigenhändig eingeklagt worden auf 6 Monate Gefängniß wegen der „politischen Uebersicht" in Nr. 106 vom 5. Septbr. d. J. Es fehlen ihm für dieses Jahr nur noch 2 Anklagen zum halben Dutzend, und noch 3 Monate zu 2 Jahren.

* **Heidelberg,** 19. Oct. In unserem Blatte wurde bereits gemeldet, daß von Herrn Kreisgerichtsrath Rauch in Mannheim u. A. die Monstranz, die silberne Marienstatue 2c. entfernt wurden. Ueber das Wie schreibt der Pf. Bote noch: „Der Kreisgerichtsrath fragte den Kirchendiener Klormann mit freundlicher Miene, ob er nicht die, wie er gehört habe, so schön restaurirte Jesuiten-Kirche besichtigen dürfe. Der arglose Mann erbot sich, die Schlüssel herbeizuholen, öffnete dem Kreisgerichtsrath die Kirche, ohne daß die Erlaubniß des Stadtpfarrers eingeholt war, freute sich seiner warmen Bewunderung und erschloß auf dessen Verlangen, nichts Schlimmes ahnend, auch die Sacristei. Dort standen das in Silber strahlende Marienbild, die Monstranz mit Edelsteinen bedeckt, die schlanken silbernen Leuchter 2c. Der Eindruck, welchen die Gegenstände auf den fremden Besucher hervorbrachten, machte dem Kirchendiener bange, und schleunigst schickte er seinen Knaben zu dem Vorstandsmitglied, Herrn Jakob Lindau, damit dieser die drohende Hinwegnahme verhindere. Allein die von dem schnell herbeigeeilten Miteigenthümer eingelegte Verwahrung wurde zurückgewiesen, er wurde, unter Hinweisung auf die bereitstehenden Dienstmänner, aufgefordert, die Sacristei zu verlassen."

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

Maldonati, Joannis, (Soc. Jesu Theol.) **Commentarii in quatuor Evangelistas.** Quos pristinae integritati restitutos, novisque studiis auctos denuo edidit. **Dr. J. M. Raich,** ecclesiae cath. Moguntinae praebendatus. Zwei Bände in 120 Bogen des grössten Lexicon-Octav-Formates. Preis 12 fl. 36 kr.

Wir glauben kühn behaupten zu dürfen, dass vorliegende Ausgabe dieses classischen Werkes alle früheren übertrifft. Sie gibt den unverkürzten und unveränderten Originaltext sammt den indices locorum et rerum der editio Mussipontana vom Jahre 1596, welche mit Recht allen späteren vorgezogen wurde, da das Werk wie ein exacter Vergleich nachgewiesen, seit 1607 durch zahllose Einschiebsel, Verstümmelungen und Druckfehler entstellt ist. Unsere Ausgabe ist ferner mit einer auzführlichen Biographie des berühmten Exegeten ausgestattet. Sämmtliche hebräische Texte wurden mit Vocalzeichen versehen. Eine Reihe von Anmerkungen enthält endlich werthvolle Zusätze, die theils der von P. Madur hesorgten Lyoner Ausgabe entlehnt, theils von dem neuen Herausgeber beigefügt sind.

Mainz, 1874. Franz Kirchheim.

Christlicher Wandkalender

für 1875.

In prachtvollem Farbendruck.

Dieser Kalender bildet, abgesehen von der Nützlichkeit, eine schöne Zimmerzierde und eiguet sich zu Weihnachts- u. Neujahrsgeschenken.

Preis 45 kr.

Kunstverlag für religiöse Werke und Bilder

6.3. von **f. Gypen** in München.

Abonnements-Einladung auf das in Einsiedeln erscheinende illustrirte Familienblatt:

„Alte und Neue Welt" 1875.

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten. Außerdem in sieben Heften noch je ein besonders schönes Einschaltbild auf Tonpapier.

Preis per Heft: 40 Pfg. R.W. (4 Sgr. 14 Kr. Südd.), 50 Cts.
per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. R.W. (2 Thlr. 4 Sgr., 3 Fl. 44 Kr. Südd.) Fr. 8. —

Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und kostet per Quartal: 1 Mark 60 Pfg., R.W. (16 Sgr., 56 Kr. Südd.) Fr. 2. —

Dazu als Prämie: **„Auf dem Kirchhofe"** in feinstem Oelfarbendruck nach einem Gemälde des berühmten Münchener Malers **C. Otto**, gegen Nachzahlung von nur: Mark 1. 20 Pfg. (12 Sgr. 42 Kr.) oder Fr. 1. 50 Cts.

Zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Inhaltsverzeichniß des soeben erschienenen 2. Heftes.

Der Cabecilla. Historische Novelle.
Die Waldmühle. Gedicht von G. Pfarrius.
Das Opfer. Novelle.
Eine moderne Giftpflanze.
Katholische Zeitgenossen. Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer.
Ein Tag in der Residenz. Nach dem Holländischen.
Die ersten Fußstapfen des Christenthums in Rom. Eine Studie.
Im wilden Moor. Von C. Berthold.
Ein neues Stadtbahnproject in New-York.
Die plaza mayor und ein Stiergefecht im siebenten Jahrhundert. Von Reinhold Baumstark.
Ein Waggonsystem der Zukunft.
Der unterbrochene Lesekranz. Eine Geistergeschichte von Benno Bronner.
Allerlei: Die Hochzeit zu Cana. — Rettung naht! — Ein Ehegesetz. — Papierstatistik. — Ein Zeitungs-Extrazug. — Karl V. bei Anton Fugger. — Die Mississippi-Brücke in St. Louis. — Der große Brand in Chicago. — Straßenlocomotiven ohne Feuerung. — Ein theurer Schnupfen. — Die Wilhelmshöhle in den Kalksteinbrüchen bei Hegen. — Arithmogryph. — Buchstabenräthsel.

Illustrationen: Freud und Leid. Originalzeichnung von H. Merte. — Die Waldmühle. Originalzeichnung von Julius Siemering. — Die Hochzeit zu Cana. Nach dem Gemälde des Paul Veronese. — Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg, Bischof von Speyer. — Rettung naht! — Nach dem Gemälde von Hermann Arnold in München. — Schlußvignette. — Das Colosseum. — Ein neues Stadtbahnproject in New-York. — Karl V. bei Anton Fugger in Augsburg. — Heimkehr aus dem Walde. — Der Verweis. Nach dem Gemälde von H. Salentin. — Edelweißstrauß. — Initiale D. — Ein Fiakerstrike und seine Folgen. Originalzeichnung von Imlauer.

!Kreuzweg-Stationen!

a. in Oel gemalt im Preise von 175 fl. bis 750 fl.
b. in Oelfarbendruck auf Leinwand im Preise von 105 fl. bis 220 fl.
incl. Rahmen, in Gold oder Natureichenholz.

Abschlagszahlung bewilligt.

3.3. **Louis Müller's** Kunsthandlung, **Karlsruhe.**

Pohl's illust. kath. Haus-Kalender f. 1875. gr. 8°. Preis 6 Sgr. Mit farbigem Umschlag, 37 trefflichen Illustrationen, darunter die wohlgetroffenen Porträts der hochw. Oberhirten Preußens, 3 höchst anmuth. Novellen, vielen anderen lehrr. Artikeln, Zinstabelle nach Markr., vollst. Marktverzeichniß 2c. **Uebertrifft an Billigkeit, Brauchbarkeit, prächtiger Ausstattung jeden andern Kalender.** Die Käufer desselben erhalten **Vestlin's Heiligenlegende,** 2. Aufl., mit 6 feinen Farbendr., vielen Holzschnitten, Initialen 2c. für nur 1 Thlr. 10 Gr.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. 15.6.
Durch alle Buchhandlungen und bei Franco-Einsendung des Betrages franco durch
Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Soeben eingetroffen
und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Louise Lateau

ihr Wunderleben und ihre Bedeutung im deutschen Kirchenconflicte.
Von
Paul Majunke.
Preis 1 fl. 3 kr.
Freiburg. Literarische Anstalt.

Nohascheck's Universalbalsam von Gebr. Künstler in Mainz. Ein Hausmittel gegen fast alle Krankheiten. 2
In Flacons zu 1 fl. und in kleinen zu 30 kr. Allein ächt zu haben bei
Karl Malzacher in **Karlsruhe.**

Soeben erschienen:

In Frankreich.

Reiseerinnerungen
von Dr. **Heinrich Hansjakob.**
Vorräthig bei
Th. Ulrici, Buchhandlung
in Karlsruhe. Langestraße 151.

. Das Prachtwerk

Jerusalem und das heilige Land

von **J. N. Sepp.**
Zwei Bände. Mit Kunstbeilagen in feinstem Holzschnitt liefern wir statt fl. 18. 24 kr.
für nur fl. 7. 30 kr.
in neuen Exemplaren!
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.
in *Carlsruhe.*

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 22. Oct. Viertes Quartal. 114. Abonnements-Vorstellung. **Joseph und seine Brüder.** Oper in 3 Akten von Mehul. Jakob: Herr Staudigl von Wien, zum ersten theatralischen Versuch. Anfang halb 7 Uhr.

In der Expedition des Bad. Beobachters sind zu haben:

Regensburger Marienkalender à 15 kr. (Der höhere Preis ist nothwendig durch einige Tabellen, welche die Umwandlung der verschiedenen Währungen betreffen; Besoldungs- und Liedlohnstabellen, Zinsberechnungs- und Reductionstabellen in Mark, sowie Maas- und Gewichtstabellen enthält.)

Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz à 9 kr.

Sonntagskalender. à 9 kr.

Ein Kürschnergehilfe findet dauernde Beschäftigung bei G. Falk, Kürschner in Karlsruhe.

Geburten.

16. Oct. Anna Margarethe, Vater Ferdinand Schmith, Schlosser.
17. „ Josef, Vater Raphael Wormser, Kaufmann.
17. „ Oskar Max, Vater Franz Lersch, Schneidermeister.
17. „ Karl, Vater Casian Keller, Bahnwart.
18. „ Marie Karoline Bertha, Vater Casper Rauch, Expeditionsgehilfe.
18. „ Bertha Elise, Vater Karl Schreiser, Schlosser.
18. „ Karoline Emilie, Vater Georg Puder, Friseur.

Eheschließungen.

19. Oct. Alexander Zeis von Gernsbach, Revident, mit Barbara Schwarz von Offenburg.

Todesfälle.

17. Oct. Anna, Wittwe des Expeditors Bollin. 34 J.
18. „ Friedrich Schepp, Hofgerichts Präsident a. D., ein Ehemann. 67 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 20 Oct

Staatspapiere.		pr. comptant.	
Preußen	4½% Consol. Oblig.	—	G
	4½% do.	98¾	b
	4% do.	—	G
Baden	5% Obligationen	10.½	G
	4½% do.	101¾	b
	4% do.	97¾	b
	3½% do. v. 1842	91⅜	G
Bayern	4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101¼	G
	4½% „ 1856 Zs. ½jähr	101½	G
	4% „ „ 1jähr.	97⅝	G
Württemberg	5% Obligationen	—	b
	4½% „	101	G
	4% „	97½	G
Nassau	4½% Obligationen	9 ⅜	G
	3½% do.	93¼	G
Sachsen	5% do.	105⅞	G
Gotha	5% do.	101¾	G
Gr. Hessen	5% do.	9 ⅞	B
	4% do.	87¾	B
Oesterr.	5% Silberrente fl. 4⅕%	68	G
	5% Papierrente fl. 4⅕%	64⅛	b
	do. do.	64⅛	G
	5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74⅝	G
Rußland	5% Oblig. v. 1871	97⅝	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	—	G
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98	b
4½% „ „	98	B
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97⅛	b
6% „ 1885r v. 1865	100¾	G
5% „ 1904r 10/40 1864	88	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅛	b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	98½	G
do. leere.		B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	111¾	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	149	b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	332	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1038	G
5% do. Creditactien, fl. 160	350	b
Stuttgarter Bank	88¼	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	203	b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	159	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183¼	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	107¼	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	135	B
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	321	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87	b
3% do. do.	48¾	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	—	b
5% do. do. 2. Emiss.	85	B
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85⅛	b
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	61⅝	b
5% Hessische Ludwigsbahn	101	b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	—	B
6% Central Pacific, rückz. 1898	80	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	—	b
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	49	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	115¼	b
Badische 35-fl.-Loose	71	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	21¼	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
„ 25-fl.-Loose	60	b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	103⅛	G
„ 5% 500 do. do. 1860	104⅞	b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	168½	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15⅞	B

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11¾	G
Meininger 7-fl.-Loose	9⅛	G
Wechsel-Cours.		
Amsterdam f. S.	100⅝	G
Augsburg „	100	B
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅛	B
Brüssel „	94⅝	b
Hamburg „	105⅛	B
Leipzig „	105	B
London „	119	b
Mailand „	—	G
Paris „	94⅝	b
Wien „	107	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.49—51	
Ducaten	„ 5.36—38	
20-Frankenstücke	„ 9.29½—30½	
Engl. Sovereigns	„ 11.56—48	
Russ. Imperiales	„ 9.45—47	
Dollars in Gold	„ 2.2½—27½	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.